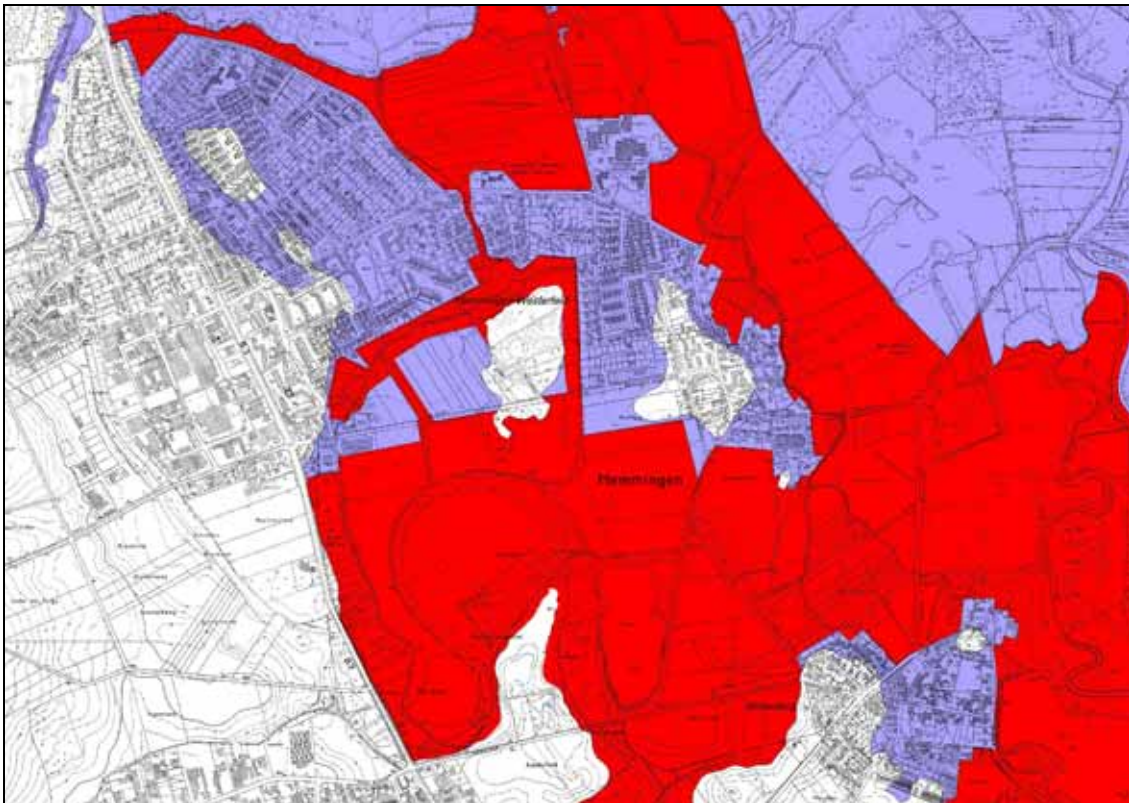


f) Hochwassergefährdung:

Das Thema „Hochwasser“ hat seit Erstellung der Stadtentwicklungsplanung 2001 an Bedeutung stark zugenommen.

Im Jahre 2001 wurde durch die damalige Bezirksregierung Hannover eine Berechnung des sog. „HQ100“, d.h., des statistisch alle 100 Jahre auftretenden Hochwasserereignisses, durchgeführt. Diese Berechnung war die Grundlage zur Neuausweisung des gesetzlichen Überschwemmungsgebiets der Leine. (s. Abb.1).

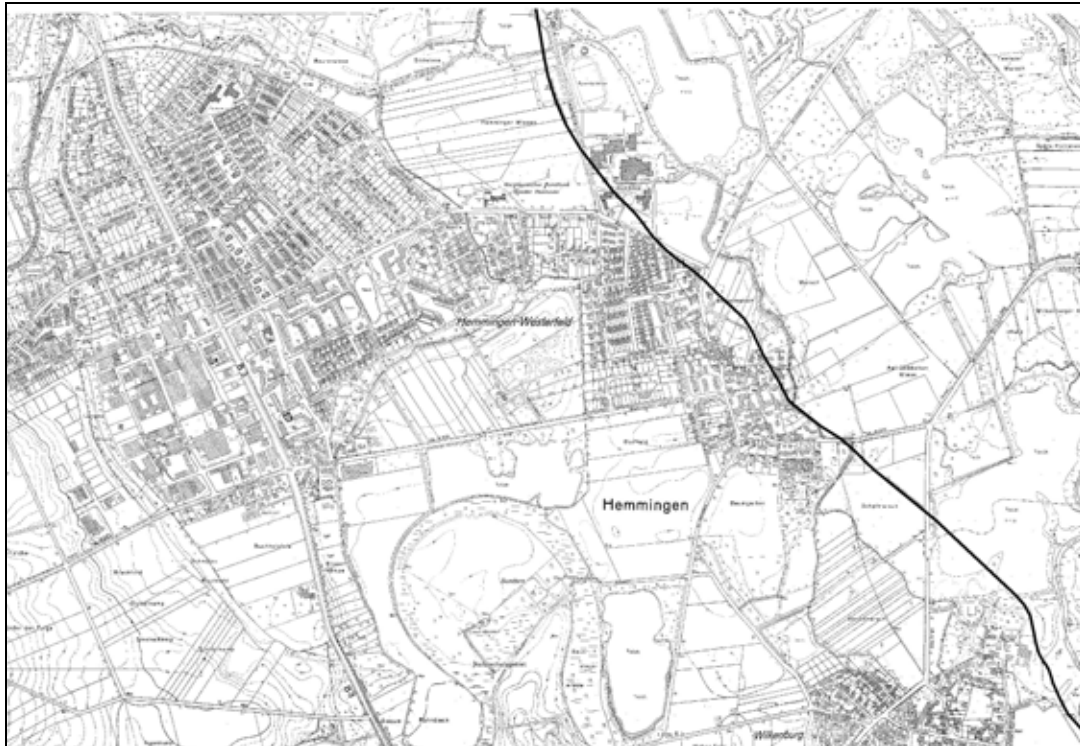
Abb. 1: Verlauf des neu festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Leine auf der Grundlage des HQ 100



Für Hemmingen ergab dies drastische Erkenntnisse, da im Falle des HQ 100 weite Teile der Stadtteile Hemmingen-Westerfeld und Wilkenburg (und damit wesentlich größere Bereiche als es das alte gesetzliche Überschwemmungsgebiet, s. Abb. 2, vermuten ließ) unter Wasser stehen sollen. (Gleichwohl muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den ermittelten Überschwemmungsflächen bei einem HQ 100 um das Ergebnis einer Computersimulation nach einem relativ ungenauen, so genannten „eindimensionalen Berechnungsverfahren“ handelt. Ein tatsächliches HQ 100 hat es bislang im Bereich Hemmingen noch nicht gegeben.) Eine zusätzliche Verschärfung der Thematik in städtebaulicher Hinsicht ergab sich zudem durch die Verabschiedung des Hochwasserschutzgesetzes im Jahre 2005 und der Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) im Jahre 2007: Während bislang bebaute oder in der Planung befindlichen Gebiete bei der Ausweisung gesetzlicher Überschwemmungsgebiete herausgelassen wurden, müssen sie nun innerhalb von 7 Jahren seit Verabschiedung des Gesetzes mit hinein genommen werden. Dies führt einerseits dazu, dass geplante Gebiete wie z.B. nördlich Weetzer Landstraße voraussichtlich nicht mehr oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen bebaut werden können und andererseits dazu, dass bereits bebaute Bereiche auf einmal in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt sein können. Während bislang überplante oder auch besiedelte Bereiche (§§ 30 und 34 BauGB) nicht von den Verschärfungen der Hochwassergesetzgebung betroffen waren, müssen nunmehr für die

Realisierung von Vorhaben auch wasserrechtliche Genehmigungen eingeholt werden. Eine Neuaufstellung von Bebauungsplänen innerhalb der vom HQ 100 betroffenen Flächen ist darüber hinaus sogar so gut wie ausgeschlossen. Darüber hinaus ermächtigt die Änderung des NWG den [Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz](#) (NLWKN) eine einstweilige Sicherstellung von Flächen per Bekanntmachung vorzunehmen. Dies hat zur Folge, dass diese mit gesetzlichen Überschwemmungsgebieten gleichzusetzen sind.

Abb. 2: Verlauf der alten Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebiets (bis 2001)



Neben dieser rechtlichen Verschärfung der Situation sind aber natürlich auch die faktischen Auswirkungen zu betrachten.

Wie eingangs ausgeführt, ist bislang im Bereich Hemmingen noch kein HQ 100 aufgetreten. Sogar das schwerste bekannte Hochwasser im Leine-Raum 1946 war aus wissenschaftlicher Sicht „lediglich“ ein HQ 80. Trotzdem wird seitens der Hochwasserschützer das Szenario eines HQ100 insbesondere aufgrund der geänderten klimatischen Verhältnisse durchaus als realistische Gefahr angesehen und sogar schon darüber nachgedacht, ein HQ200 als Bemessungsgrundlage vorzusehen.

Davon ausgehend, dass es sich bei dem HQ 100 um eine realistische Gefahr handelt, musste die Stadt Hemmingen nun geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen ergreifen. Aufgrund der Dimension eines derartigen Hochwasserereignisses zeigte sich aber ziemlich schnell, dass Hemmingen allein hinsichtlich der Bewältigung dieser Problematik überfordert ist. Aus diesem Grund wurde durch die Stadt Hemmingen eine Anrainer-Konferenz angeregt, die nach Abschluss eines ergänzenden Gutachtens durch die Region Hannover und durch den Landkreis Hildesheim im Jahr 2007 mit dem Ziel durchgeführt werden soll, die Zusammenarbeit der betroffenen Anlieger zu verstärken, konkretisierende Untersuchungen hinsichtlich der Hochwassergefahr vorzunehmen und gemeinsam sinnvolle Abwehrmaßnahmen zu konzipieren und durchzuführen. Sollte die Region Hannover diese Hochwasserkonferenz nicht durchführen, würde die Stadt Hemmingen aufgrund der hohen Bedeutung für das Stadtgebiet und aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses vom 28.09.06 auch hierbei die Initiative übernehmen.

Im Sinne einer „Sofortmaßnahme“ zur Gefahrenabwehr wurde durch die Stadt Hemmingen aber ein Hochwasser-Alarmplan aufgestellt und durch die Region Hannover eine

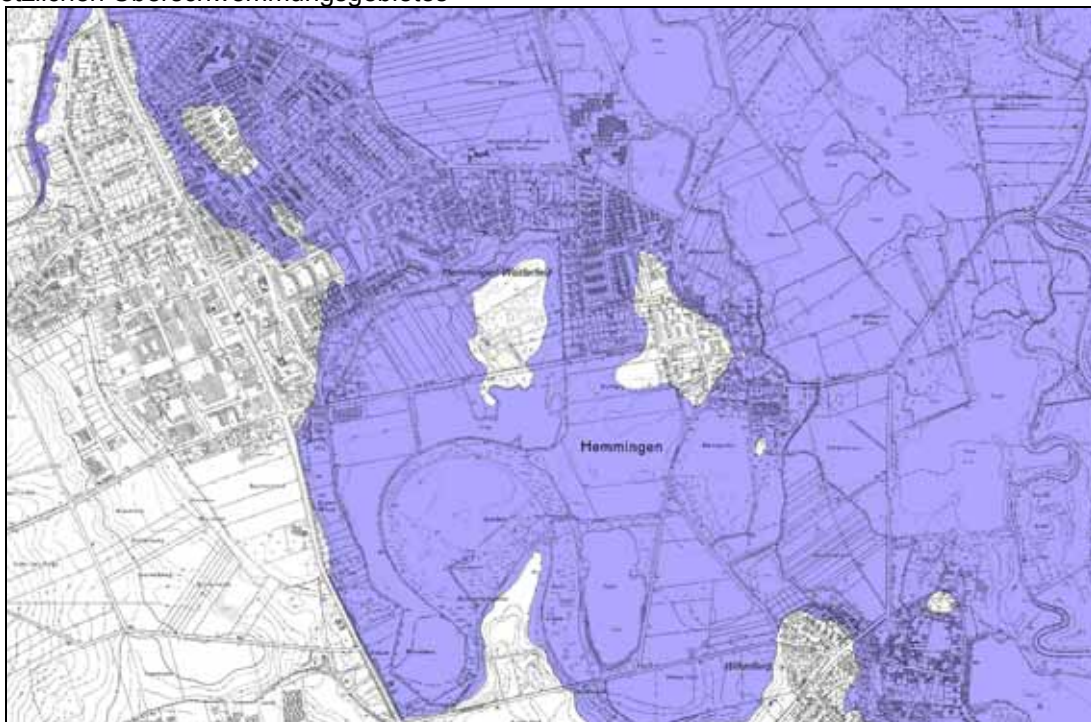
Stabsrahmenübung durchgeführt, die das Szenario eines HQ 100 in Hemmingen zum Inhalt hatte, um Erkenntnisse über den möglichen Einsatzablauf zu sammeln.

Perspektivisch ist davon auszugehen, dass es in den kommenden Jahren zu einer Verschärfung der (rechtlichen) Situation aufgrund der Ausweitung des gesetzlichen Überschwemmungsgebiets auf die bereits besiedelten Gebiete kommen wird (s. Abb. 3).

Bereits jetzt sind Auswirkungen aufgrund von Erschwernissen beim Abschluss von Elementarschadenversicherungen oder Grundstücksverkäufen spürbar. Inwieweit eine Hochwassergefährdung durch die Gewässer „Ihme“ und „Arnumer Landwehr“ gegeben ist, kann z.Zt. noch nicht eingeschätzt werden, da die Berechnungen noch nicht erfolgt sind. Es ist aber möglich, dass auch in diesen Bereichen Gefährdungen auftreten werden. Unabhängig von künftigen Maßnahmen ist Hemmingen aufgrund seiner topographischen Eigenheit voraussichtlich nur schwer durch bauliche Maßnahmen (wie z.B. Deiche) zu schützen. Fundierte Aussagen an welchen Stellen Eindeichungen sinnvoll errichtet werden könnten und welche Kosten damit verbunden sind, können aufgrund fehlender Fachuntersuchungen z.Zt. nicht getroffen werden. (Darüber hinaus müssten Eindeichungsmaßnahmen auch bzgl. der Überschwemmungsgefahr aufgrund von Quallwasser (d.h. hoch drückendes Grundwasser) geprüft werden.)

Aus Sicht der Katastrophenabwehr handelt es sich bei den bislang aufgetretenen Leine-Hochwassern um langsam ansteigende Hochwasser, d.h., die Gefahrenabwehrmaßnahmen wurden abhängig vom Wasserstand kontinuierlich verstärkt. Auch im Falle eines HQ 100 würde die Gefahrenabwehr auf diese Weise ablaufen. Wie lange eine Gefahrenabwehr wirksam betrieben werden kann, hängt dabei entscheidend von den verfügbaren Ressourcen ab. Eindeutig ist, dass ein HQ100-Szenario nicht ohne Fremdhilfe (Region Hannover, Land Niedersachsen) bewältigt werden könnte. Inwieweit diese Fremdmittel zur Verfügung stehen ist allerdings abhängig von der vorherrschenden Gesamthochwasserlage, da davon ausgegangen werden kann, dass Hemmingen nicht als einziger von dem HQ100 betroffen sein würde.

Abb. 3: Verlauf des sog. „HQ100“, welcher nach Ablauf der Frist identisch ist mit der Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes



Handlungsempfehlung(en):

- Durchführung einer Leine- Anliegerkonferenz zur Koordinierung überörtlicher Hochwasserschutzmaßnahmen
- Erstellung eines Gutachtens sowohl über die konkrete Betroffenheit als auch über geeignete Schutzmaßnahmen